

Halmanseger,
Leonhard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1252

~~1AR(RSHA) 1316/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 22

31/11



Personalien:

Name: . . . Leonhard H a l m a n s e g e r
 geb. am . 16.10.1892 . . . in . Dürfhaar
 wohnhaft in ²¹⁷Bad Tölz, An der Osterleite 4

 Jetziger Beruf: . . . Pensionär
 Letzter Dienstgrad: . . . Hauptsturmführer

Beförderungen:

am zum
 am . . . 11.9.1938 zum . . . O'Stuf.
 am . . . 1.9.1939 zum . . . H'Stuf.
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . 1898 bis . 1913 . Volksschule, Fachschule, .
 von bis Militärdienst,
 von . . . 1914 bis . 1938 . Kriegsverwendung, Polizeidienst
 von . . . 1938 bis . 1945 . Gestapo Berlin, RSHA - Amt IV -
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: *Starnberg* Ja/~~nein~~
 Akt.Z.: . . . *nicht bekannt* Ausgew.Bl.:

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

Ph 22

3

H a l m a n s e g e r Leonhard 16.10.92
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..H.1..... unter Ziffer ..27.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Oberzeismering Post Tutzing, Monatshäuserstr. 2 (Nachkriegsan-
schrift)

Bad Tölz, An der Osterleite

Lt. Mitteilung von SK Bad.-Württbg., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 20.5.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 15.6.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 12.6.1964..... in Bad Tölz, An der Osterleite 4 (1/2)

.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:

in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(11)

4

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H.v. Herrn KAtm Thaler-o.V.i.A.-
8 M ü n c h e n 34
Postfach

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. 22. MAI 1964
Tgb.Nr.: 480/64
Anl.: *111*

Lein
1
12

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... H a l m a n s e g e r
(Name)

..... Leonhard
(Vorname)

..... 16.10.92
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... Oberzeismering Post Tutzing,
(letzte bekannte Anschrift)
Monatshäuserstr.2

Bemerkungen:

Als 2. Anschrift ist hier bekannt: Bad Tölz, An der Osterleite

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten richtig:~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
817 Bad Tölz, An der Osterleite 4¹/₂
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den .

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

R 15
b.

München, 12.6.1964
Bayer. **Landes**kriminalamt

J.A.
Rager
(Rager) KOI

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~21. Juni 1963~~

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **H a l m a n s e g e r , Leonhard** ✓ **1189920**
 Place of birth: **Dürrnhaar bei München** ✓
 Date of birth: **16.10.1892** ✓
 Occupation: **Kriminaldirektor a.D.**
 Present address: **Oberzeismering Post Tutzing, Monatshäuserstr. 2 oder**
 Other information: **Bad Tölz**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hauptsturmführer. War im Amt IV des RSHA (Leiter ?)
 GVPI 1940: Referatsleiter IV C 4 (Nachrichtensammelstelle)

- 1) DC-Unterlegen eingereicht
- 2) Foto kop. eingefordert
- 3) Tel-B544 - Seite 9 - KJ Hellmauseger, Leonhard, IV N, PHS -
- 4) Keine Anfrage

1/7. Bel.

22

JUN 26 1963

[Handwritten signature]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Halmanseger Leo

Insp.

Geb. Datum: 16. 10. 92 Geb.-Ort: Dürrnhaar

Mitgl.-Nr.: 8740831 Aufn.: 1. Juli 1941

Aufnahme beantragt am: 30.6.41.....

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Berlin

72

Wohnung: Tempelhof Contermannstr

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Mt. 1.43 Bl. 3

Lt. RL./ vom 1.4.43

Wohnung: Berlin

Ortsgr.: Braunes Haus Gau: B. L.

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die \ddot{u} :	310.167	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.		F.L.SD.	11.9.38			Eintritt in die Partei: 1.7.41	8440831				
O'Stuf.	11.9.38						16.10.92				
Hpt'Stuf.											
Stubaf.	1.9.39					Größe: 179	Geburtsort: Dürnhader/b Münch.				
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						\ddot{u} -Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen	br			
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenden	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	\ddot{u} -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

\ddot{u} - und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh.</i> 4.2.2V		Beruf: <i>erlernt</i> <i>Landw. Praktikant</i>		jetzt <i>Krieg. Inep.</i>	Parteittigkeit:
	Ehefrau: <i>Kte Ruhland 20.1.96 Diemendorf b</i> Mdchenname Geburtstag und -ort <i>Starnb.</i>		Arbeitgeber: <i>Gestapo, Berlin</i>			
	Parteigenossin: Ttigkeit in Partei:		Volksschule <i>7 Kl.</i> Fach- od. Gew.-Schule <i>4 B Kl. 2. Landw. Ex.</i> Handelsschule		Hhere Schule Technikum Hochschule	
	Religion: <i>Kath. 8.11.41</i>		Fachrichtung:			
	Kinder: m. w. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Sprachen:			
Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn: *		

X

Freikorps:	von	bis	Alte Armee: 1911-13 Königl. bay. Inf. Leib. Rgmt	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front: 9.14 - 12.18 Inf. i. Komp. 2. Inf. Rmt	
Jungde:			Dienstgrad: Sergeant	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: E.K.f.Fr. König. Lud. Kr. K.V. Kr. II. Kl. m. Schleifb.	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
Bernau			Kriegsbeorderung:	
Dachau				

8

Ludwig Halmauer
Krieg. Ing. v. SS u. Hinf. beim
Geführten Korps der Wehrmacht
Berlin SW 11

Datum vom 26. September 1938

Lebenslauf:
Lebenslauf.

Ich bin als jüngster
Sohn der verstorbenen
Vertragsbuchhalterin
und Köchin Halmauer,
am 16. 11. 1902 in
Hünfeld geboren.
Mein Lebenslauf ist
kofflos. Nach meinem
Hochschulabschluss
in Fachrichtung
Lehrer in 2. Stufe der
Landwirtschaft. Schichtarbeit
in Volkswirtschaft und
nach Verflusszeit
Landwirtschaft. Güter als
Produktionsmittel. In
den Jahren 1911-13
arbeitete ich in
Hilfsdienstleistungen.
Seit Verflusszeit
Hilfsdienstleistungen

dem Gutsherrn, Polizeibeamten
 zu werden. Nach dem Befehl
 des Generalgouverneurs erfolgte
 am 1. 1. 14 meine Beförderung
 als Befehlshaber in München.
 Bei Kriegsausbruch meldete
 ich mich freiwillig zum
 Militäreinsatz und wurde am
 10. 9. 14 ins Feld. Dort
 wurde ich der 1. Komp. des
 2. Bay. Inf. Regt. zugeteilt und
 nahm an der Schlacht
 an der Marne teil. Nach
 dem Stagnieren der Front
 wurde ich zur Front. Nach
 Beförderung meine Gefährlichkeit
 wurde ich zum provisorischen
 eigenen Gebiet kommandiert.
 Zu Kriegsende 1918 trat
 ich wieder in den Polizei-
 dienst ein. Nach der Rückkehr
 nach dem Krieg wurde ich
 in München wieder als
 stellvertretender Abt. der
 Direktion München zum

AA
Hauptamtliche, zuerst
nach der nationalsozialistischen
Revolution in der Weimarer
Republik. Seit Januar 1938
bin ich zum Deutschen Reich
angehörig. Seit dem 1. April
1941 bin ich zum Deutschen Reich
angehörig. Seit dem 1. April
1941 bin ich zum Deutschen Reich
angehörig.

Ludwig Kallenberg
Ev. Eng. in D. O. B.

Meldung

697 M

die
Personalkartei.

....., den

Der H.

Dienstgrad, Name und Vorname

H.Nr.

310 117

Einheit

Beruf

Dienststempel

Handwritten signature

Unterschrift, Dienstgrad

Handwritten mark

Handwritten mark

Stanzzeichen:

Landgericht Frankfurt am Main
- Untersuchungsrichter -
~~Abt. 1~~
z. Zt. Starnberg

zu PH 22

~~(Vernehmungsprotokoll)~~

Zeugen-Vernehmung

Vor-
in der Untersuchung gegen L i n d o w

Gegenwärtig:

~~Beauftragter~~
wegen M o r d e s

Landgerichtsrat Zoebe

Der stellv. Urkundsbeamte
Justizangestellte Dietrich
Starnberg, den 30. M a i 1950

Auf Ladung fand..... sich ein
der nachbenannte Zeuge.

Der... Zeuge... wurde... von dem Gegenstande der Vernehmung in
Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und ~~vernommen~~ ~~verhört~~
auf sein Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen
und vernommen wie folgt :

Zur Person :

Ich heiße Leonhard H a l m a n n e g e r , 58
Jahre alt, Kriminalkommissar a. D., mit dem An-
geschuldigten nicht verwandt und nicht verschwä-
gert, wohnhaft in Oberzeismering bei Tutzing.

	RM	PH
Zeugengebühren		
Auslagen für Zeugenladungen		

14

Zur Sache :

Ich war früher im Dienst der Schutzpolizei und zwar in München. Im Jahre 1919, nach der Niederwerfung der Räteherrschaft in München, wurde ich zur Politischen Polizei kommandiert und später dort auch übernommen. Ich arbeitete im innerpolitischen Nachrichtendienst, niemals jedoch in der Exekutive. Im Jahr 1933 wurde ich zunächst beurlaubt, da ich nicht zuverlässig erschien, nach etwa vier Wochen aber wieder in meine alten Rechte eingesetzt. 1934 kam ich zur Geheimen Staatspolizei nach Berlin. Da es mir dort nicht behagte, erwirkte ich meine Rückbeorderung nach München. Als die Staatspolizei im Jahre 1937 verreichlicht wurde, kam ich im gleichen Jahr als Kriminalinspektor ins Reichssicherheitshauptamt nach Berlin. Dort war ich im Amt IV. Im Jahre 1943 wurde ich Kriminalkommissar und blieb weiterhin im Amt IV bis zum Schluss. Nach dem Zusammenbruch war ich zunächst eine Zeitlang krank und meldete mich dann freiwillig bei der Militärregierung in Starnberg. Ich kam in automatische Haft und war in 16 verschiedenen Gefängnissen und Lagern. 1948 wurde ich entlassen und später von der Spruchkammer Starnberg als Mitläufer eingestuft..

Meine Stellung im Reichssicherheitshauptamt im Amt IV war insofern eigenartiger Natur, als ich weder einem Gruppenleiter noch einem Referatsleiter unterstand. Mein Sachgebiet hiess IV N (Nachrichten) und befasste sich mit folgender Aufgabe : Erfassung und Führung, d.h. karteimässige Führung, aller V-Leute im Reichsgebiet, Entgegennahme der Berichte und Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Aus diesem kurzen Umriss ergibt sich bereits, dass meine Aufgabe verwaltungsmässiger Natur war und nicht das Geringste mit der Exekutive zu tun hatte.

Den Angeschuldigten Lindow lernte ich im Laufe des Krieges im Reichssicherheitshauptamt kennen. Ich habe zwar wenig dienstlich mit ihm zu tun gehabt, weiss aber, dass er Leiter des Referats der Komunistenbekämpfung war. Ihm unterstanden eine Anzahl Sachbearbeiter unmittelbar, welche unter seiner Leitung die einzelnen Fälle bearbeiteten. Der Vorgesetzte von Lindow war meines Wissens der Gruppenleiter Panzinger und dessen Vorgesetzter der Amtschef Müller.

Wenn ich nach der behördenmässigen Bearbeitung der Vorgänge im Referat Lindow gefragt werde, so werde ich am besten an einem Beispiel demonstrieren, wie die Sachen bearbeitet wurden : Wenn ich z.B. einen Bericht über Mitglieder der Roten Kapelle bekam, so leitete ich diesen dem Referat Lindow zu. Lindow gab den Vorgang einem Sachbearbeiter. Wenn der der Ansicht war, in diesem Falle könne bereits zugegriffen werden, trug er seine Ansicht dem Referatsleiter Lindow vor und dieser musste sie stets beim Gruppenleiter Panzinger, in besonders schwerwiegenden Fällen auch noch beim Amtschef Müller vertreten. Die Anweisung, die dann an die einzelne Staatspolizeistelle herausging, war entweder von Müller oder Panzinger unterschrieben und von Lindow und dem Sachbearbeiter gegengezeichnet. Ich halte es für möglich, dass kleinere Sachen auch der Referatsleiter selbst unterzeichnen konnte. Eine so genaue Kenntnis von den Vorgängen im Referat Lindow habe ich natürlich nicht, glaube aber, dass meine Darstellung den Kern der Sache trifft.

Wenn ich gefragt werde, warum mein Sachgebiet weder einem Referatsleiter noch dem Gruppenleiter Panzinger unterstand, und seine Weisungen unmittelbar vom Amtschef Müller erhielt, so erkläre ich mir das folgendermassen: Wir hatten im bayerischen Polizeidienst, aus welchem auch Müller kam, bereits früher eine scharfe Trennung von Nachrichtendienst und Exekutive. Müller mass dem Nachrichtendienst eine solche Bedeutung bei, dass er ihn in seiner Hand behalten wollte. Andererseits war der Arbeitsanfall nicht so gross, dass man dieses Sachgebiet etwa zu einem Referat hätte erheben können.

975

Mir ist nichts davon bekannt, dass bestimmte Kategorien sowjetrussischer Kriegsgefangene ausgesondert und getötet werden mussten. Wenn mir nunmehr auch der Untersuchungsrichter die Einzelheiten dieses Verfahrens geschildert hat, so ist es mir doch nicht möglich, etwas anderes zu sagen. Ich wusste davon nichts und habe sogar über diese Massnahme bis zum heutigen Tage nichts erfahren. Mir war allerdings bekannt, dass Lindow auch das Kriegsgefangenenwesen mitbearbeitete. Mehr habe ich davon aber nicht erfahren. Ich halte es für möglich, dass man heute oft verkennt, wie scharf die Geheimhaltungsvorschriften waren und mit welcher Gründlichkeit sie eingehalten wurden.

Ich weiss auch nicht, ob Panzinger oder Müller sich das Sachgebiet Königshaus unter Ausschaltung Lindow's unmittelbar unterstellt hatten, weil mir ja, wie bereits betont, von der ganzen Russenaktion nichts bekannt wurde. Ich halte es für unwahrscheinlich, dass Panzinger eine Regelung getroffen hat, wie sie von Lindow dargestellt wird. Wenn so etwas überhaupt geschehen ist, dann hätte es nur der Amtschef Müller getan.

In Oberursel war ich zwar zur gleichen Zeit mit Lindow, kam aber wegen der Einzelhaft mit ihm nicht zusammen. Dass wir alle unter der Inhaftierung gelitten haben, bedarf keiner Erwähnung. Ich bin niemals geschlagen worden. Ob Lindow psychisch oder physisch zusammengebrochen ist, weiss ich nicht. Er hat mir auch später niemals etwas von einem unrichtigen Geständnis (etwas) erzählt, zumal ich ihn auch nur mehr einmal in Dachau kurz sah. Ich halte Lindow für einen anständigen Menschen, jedoch nicht von überragenden Fähigkeiten. Der Name Wiebek ist mir kein Begriff.

Auf richterlichen Vorhalt :

Ich erkläre mir die Tatsache, dass ich von verschiedenen Personen gewissermassen als Experte für den Geschäftsgang und die Arbeit des Lindow bezeichnet werde, damit, dass ich dem Amtschef Müller direkt unterstand und ihn noch aus der Zeit kannte, als er Sekretär in München war. Ich bin jederzeit bereit, meine Angaben auch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu beeden.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben :

Ludwig Kallmeyer

Geschlossen :

f m

Tunni

V.

1. Vermerk

H a l m a n s e g e r war nach eigenen Angaben (54 Ks 4/ 50 gegen Kurt Lindow StA Frankfurt/M.) von 1937 bis zum Kriegsende Angehöriger von IV N (Nachrichten). Im Personenverzeichnis in 1 AR 422/? (Beiakte bei 3 P (K) Js 54/62), im GVPl. des RSHA v.1940, in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943, sowie in der Seidel-Aufstellung wird H. ebenfalls als Angehöriger bzw. Leiter von IV N bezeichnet. Nur im GVPl. v. 1940 ist er für IV C 4 als Ref.Lt. benannt. (Nachrichtensammelstelle)

Nach den hessischen Spruchkammerunterlagen wurde er am 8.7. 47 nach Moosburg/Bay. verlegt. Das Spruchkammerverfahren 4a Sp Ls 97/47 Bie (Bielefeld) gegen ihn wurde eingestellt. In der Ostliste ist er ebenfalls als Leiter IV N verzeichnet.

✓ 2. Spruchkammerakten 4a Sp Ls 97/47 Bie (Bielefeld) beim

Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 13. Jan. 1965

42

94.15.1.65 See
Zu 2/ Schrift. + ab

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.: 4a Sp Js 97/47 Bie
Bitte bei allen Schreiben angeben!

48 Bielefeld,

den 22.1.1965
Fernruf: 63241
Fernschreiber: 0932632

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstrasse 91



Betrifft: Leonhard Halmanseger

Bezug : Dortiges Schreiben vom 13.1.1965 - 1 AR (RSHA) 1316/64 -

Ausweislich des Registers ist das Spruchgerichtsverfahren gegen Leonhard Halmanseger, geb. 16.10.1892 am 9.5.1947 an die frühere amerikanische Zone abgegeben worden. H. war dort wohnhaft.

Im Auftrag

Ostermann

Staatsanwalt



Beglaubigt

(Moog)
Justizobersekretär

18

Abteilung I

I 1 - KJ 2

11. FEB. 1965

Eingang: _____

Tgb. Nr.: 625765

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 1316/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und ~~BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt. Bei der Vernehmung bitte ich den Mitarbeiter insbesondere mit Befragen, ob die Gruppen IV N sind für die

*Verberling der "Eingangs-
meldungen M d R" in die "Meldungen an den Bereich Postbeleg" sicherheitl. Ver.*

Berlin 21, den 8. FEB. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

11 Feb. 6. Unt.

11 6.4

bre. 11/11

Le

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG) (GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf E_psuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämtern/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

U.g.R. mit 1 Akte

an

Bayerische Landpolizei
-Kriminalaußenstelle-

B a d T ö l z

Bahnhofstr. 12

mit dem Ersuchen,

Leonhard H a l m a n s e g e r, wohnh. Bad Tölz, An der Oster-
leite 4,

gem. Bl. 18, 19 der Akte zu vernehmen. Die Niederschrift wird
in fünffacher Ausfertigung erbeten.

Bayer. Landpolizei
Kriminalaußenstelle
Bad Tölz
Eing.: 24.2.65 5
Nr.: 387/65 Beil.: 902

Handwritten mark resembling a stylized 'L' or '4'.

2433

Stadtpolizei Bad Tölz
Eing. 26. FEB. 1965
Nr. 422-K

München, 22. Februar 1965

Bayerisches Landeskriminalamt
I.A.

387/65
Ohne Adressenverf. an
Stadtpol

Bad Tölz

m. d. B. um gest. Erled.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Bayer. Landpolizei
Kriminalaußenstelle
Bad Tölz

Handwritten signature and initials.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 625/65 - 1

1 Berlin 42, den 15.2.1965
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 16. FEB 1965
2. UR mit 1 Personalheft

dem

Bayerischen Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H. v. Herrn Katm Thaler -
o.V.i.A. -

8 M ü n c h e n 34

Postfach

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 19 d. F.)

Im Auftrage:

Reitel

Do



STADTPOLIZEI BAD TÖLZ
-Kriminalpolizei-
AS Nr. 422 /65 Ga.

817o Bad Tölz, den 4.3.65

I. Betreff: H a l m a n s e g e r, Vorname: Leonhard, verh.
Kriminalkommissar a.D., geboren am 16.10.1892
in Dürrnhaar, wohnhaft in Bad Tölz, An der Oster-
leite Nr. 4 1/2

Bezug: Verfahren der Staatsanwaltschaft b.d. Kammergerichte
Berlin - 1 AR (RSHA) 1316/64 -
Ersuchen vom 8.2.65

H a l m a n s e g e r wurde über die Arbeit und seine Stel-
lung im ehemaligen RSHA Berlin vernommen. Die Niederschrift
ist in fünffacher Fertigung beigelegt.

Gandl

(Gandl), KOM

II. An das
Bayerische Landeskriminalamt
IIIa/SK - K 6236
8000 M ü n c h e n
zurück.

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. 11. MRZ. 1965
Tgb.Nr.:
Anl.: <i>1 Akt in</i>

MA

1 = 5 Fern

Harrer

(Harrer), POI
Leiter der Stadtpolizei

IIIa
Eingang: 11. MRZ. 1965
Tageb. Nr.
Sachgebiet: <i>SA</i>
Anlagen:

De

STADTPOLIZEI BAD TÖLZ
-Kriminalpolizei-
AS Nr. 422 /65 Ga.

817o Bad Tölz, den 3.3.65

Vernehmungsniederschrift.

Zur hiesigen Dienststelle bestellt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht, gibt der verh. Kriminal-Oberinspektor a.D. Leonhard H a l m a n s e g e r, wohnhaft in Bad Tölz, An der Osterleite Nr. 4 1/2, folgendes an:

Zur Person:

H a l m a n s e g e r, Vorname: Leonhard, verh. Kriminal-Oberinspektor a.D., Deutscher, geboren am 16.10.1892 in Dürrnhaar b. München, Eltern: Anton und Ursula Halmanseger, geb. Eigmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse: Sind geordnet. Pensionierter Polizeibeamter. Zu sorgen für seine Ehefrau und teilweise für die Schwiegermutter.

Keine Vorstrafen!

Zur Sache:

" Zunächst möchte ich mich auf meine Aussage beim Amtsgericht in Starnberg am 30.Mai 1950 beziehen. In dieser Aussage habe ich bereits über das Amt IV N berichtet.

Ich habe bereits in meinem Lebenslauf angedeutet, daß ich bereits während des Weltkrieges auf abwehrpolizeilichem Gebiet tätig war. Nach dem Ende des Weltkrieges habe ich meinen Dienst bei der Polizei in München wieder angetreten. 1919, nach der Niederwerfung der Räterepublik in München, wurde ich dem neugegründeten politischen Nachrichtendienst (ND) beim Polizeipräs. bzw. bei der Polizeidirektion, wie es damals hieß, zugeteilt. Dort arbeitete ich dann bis zur Machtübernahme 1933. Der polizeiliche Nachrichtendienst wurde in seiner damaligen Form in den Dienst der neugebildeten Bayerischen Politischen Polizei (BPP) übernommen. Als Nachrichtenbeamter verblieb ich ohne mein Zutun in dieser Stelle. Zunächst wurde ich zur BPP berufen und im Nov. 1933 durch Verfügung des Bayerischen Innenministeriums dorthin versetzt.

Av

Im Mai 1934 wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin abgeordnet, um dort den bereits vorhandenen Nachrichtendienst nach bayerischem Muster zu organisieren. Diese Aufgabe konnte ich aus technischen Gründen und weil auch eine gesetzliche Grundlage noch fehlte, nicht lösen. Aus diesem Grunde ersuchte ich um meine Rückbeorderung nach München. So kam ich im Herbst 35 wieder nach München zurück. Ich war wieder beim Nachrichtendienst tätig.

Als dann die Polizei verreichlicht wurde, versetzte man mich im Januar 1938 nach Berlin. Ich übte dort die gleiche Tätigkeit wie in München aus. Auf Einzelheiten komme ich später noch zurück. Im März 1945 mußte ich mich in Hof/Bayern einer Magenoperation unterziehen und machte von diesem Zeitpunkt ab keinen Dienst mehr.

In die NSDAP wurde ich 1941/42 von amtswegen auf Veranlassung meiner vorgesetzten Dienststelle aufgenommen. Eine Funktion hatte ich in der Partei nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keiner politischen Partei angehört. Auf Grund eines Befehles des Reichsführers SS über die Angleichung der Dienst-ränge der Polizeibeamten an die SS-Ränge wurde mir als Kriminalinspektor im Zuge der allgemeinen Rangangleichung im Jahr 1939 der Rang eines SS-Obersturmführers und später, als ich zum Kriminalkommissar ernannt wurde, der Rang eines SS-Hauptsturmführers zuerkannt. Ich selbst habe zu dieser Rangangleichung in keiner Weise beigetragen.

Im Juli 1945 habe ich mich nach Wiederherstellung meiner Gesundheit bei der amerik. Militärregierung in Starnberg gemeldet. Daraufhin erfolgte am 30.7.45 meine Festnahme. Am 31.5.46 wurde ich von der amerik. Zone in die britische Zone überführt und am 21.7.47 erfolgte wieder der Rücktransport in die amerikanische. Nach 33 Monaten Internierung erfolgte am 25.4.48 die Entlassung aus dem Lager Dachau. Von der Spruchkammer Starnberg wurde ich auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus vom 5.3.46 als Gestapoangehöriger in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht. Bei der mündlichen Verhandlung am 19.8.48 wurde ich von der Spruchkammer Starnberg in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Der Spruch ist am 23.9.1948 rechtskräftig geworden.

to

Meine Beförderungen sind folgende:

Am 1.4.20	Wachtmeister
1.9.21	Oberwachtmeister
1.5.28	Hauptwachtmeister
1.7.29	Kriminalhauptwachtmeister
1.6.31	Kriminalkommissär
1.11.34	Kriminaloberkommissär
1.1.38	Kriminalinspektor
1.7.43	Kriminalkommissar

Diese Beförderungen erfolgten nur auf Grund abgelegter Prüfungen und meiner fachlichen Qualifikation.

Zu den Fragen 1.)

Im Januar 1938 offiziell zum Reichssicherheitshauptamt versetzt.

2.)

Der Eintritt erfolgte in das Amt IV. Zur Zeit meiner damaligen Versetzung wurde das Referat "N", innerpolitischer Nachrichtendienst, gegründet, angeordnet vom Amtschef IV (SS-Gruppenführer Heinrich Müller).

3.)

Bei meinem Eintritt hatte ich den Dienstgrad eines Kriminalinspektors.

4.)

Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich zu keiner anderen Dienststelle (auch nicht Referat) versetzt.

5.)

Wie ich bereits angegeben habe, lautete die Bezeichnung nur Referat N innerhalb des Amtes IV.

6.)

Am 1.7.43 zum Kriminalkommissar befördert, nachdem ich die erforderliche Prüfung bestanden hatte.

7.)

Zuerst war ich als Inspektor SS-Obersturmführer und dann als Kriminalkommissar war ich SS-Hauptsturmführer. Wie ebenfalls schon erwähnt, arbeitete ich nur im Referat "N".

8.)

Meine Stellung im RSHA im Amt IV war insofern eigenartiger Natur, als ich weder einem Gruppenleiter noch einem Referatsleiter unterstand.

Handwritten mark

Mein Sachgebiet hieß "IV N" und befasste sich mit folgender Aufgabe: Erfassung sämtlicher V-Leute im Reichsgebiet. Zu diesem Zwecke hatten alle Gestapo-Dienststellen ihre V-Leute mit Personalbogen zu melden. Zunächst wurde alles in Listen zusammengefaßt und später eine ordentliche Kartei angelegt, worin alle Vorkommnisse verzeichnet wurde. Anfänglich war ich alleine, bekam dann eine Schreibkraft und später mehrere Angestellte. Zu meiner Aufgabe gehörte es auch, Mittel für diese V-Leute zu genehmigen und zu verteilen. Ich habe im Laufe der Zeit die Gestapo-Dienststellen aufgesucht und mich über die einzelnen V-Leute erkundigt, wo sie leben, was sie treiben udgl. Meine Aufgabe war es insbesondere, die eingehenden Berichte dieser V-Leute an die für den jeweiligen Fall zuständigen Stellen innerhalb des Amtes IV weiterzuleiten. Eine Anordnungsbefugnis, oder Entscheidungsgewalt bezüglich dieser eingehenden Berichte hatte ich nicht. Wir hatten diese Berichte nur eingangsmäßig zu erfassen und zu registrieren. Der Umfang dieser Tätigkeit hat im Laufe der Kriegsjahre zugenommen und wir waren vor Kriegsende 6 Personen.

Wie ich bereits mehrmals hervorgehoben habe, war meine Tätigkeit rein verwaltungsmäßiger Natur und hatte mit Exekutive nichts zu tun.

Dieses von mir geleitete Sachgebiet "N" unterstand nur dem Amtschef M ü l l e r. Andere Vorgesetzte hatte ich nicht innerhalb des Amtes. Die anderen Referatsleiter konnten mir also keine Weisungen geben. SS-Gruppenführer M ü l l e r kam aus dem bayerischen Polizeidienst und kannte die Nachrichtenstelle der politischen Polizei in Bayern. Aus diesem Grunde schien ihm diese Nachrichtenstelle auch wichtig. Er wollte sich die unmittelbare Anordnungsbefugnis nicht aus der Hand nehmen lassen, indem diese "N"-Stelle ebenfalls in ein Referat verwandelt und einen Gruppenleiter eingesetzt hätte. Andererseits war der Arbeitsanfall auch nicht wieder so groß, daß man daraus einen wichtigen Teil des Amtes hätte bilden können.

9.)

Mein direkter Vorgesetzter war der Leiter des Amtes IV, SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r, geboren um 1900 in München. Derzeitiger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

Handwritten mark

10.)

Heinrich M ü l l e r war Chef des Amtes IV. Damit ist schon alles gesagt. Er hatte Anordnungs- und Befehlsgewalt und hatte die Ausführung der Aufgabe des Amtes IV zu überwachen.

11.) u. 12.)

~~Kriminal~~
Generalobersekretär Hans P r e i ß e r, München-Pasing, Lichteninger Straße 24.

Dr. Karl S c h ä f e r, Kriminaldirektor a.D., Hanau/Main, Hafenstrasse 7

Kurt L i n d o w, Kriminaldirektor a.D., Regensburg, Ausseiger Straße 45.

13.)

Am 30.5.50 beim Amtsgericht Starnberg in der Voruntersuchungssache gegen Kurt L i n d o w, angeblich wegen Mordes. Vernommen durch den Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt/Main. Aktenzeichen und Ausgang des Verfahrens ist mir nicht bekannt.

Ich wurde wiederholt vernommen, jedoch sind mir keine weiteren Vernehmungen bekannt in Bezug auf meine Tätigkeit beim RSHA. Eine Ausnahme bildet natürlich die mündliche Verhandlung bei der Spruchkammer in Starnberg.

14.)

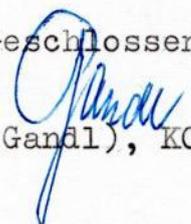
Im Referat "N" waren keine Angehörigen oder Verwandten beschäftigt.

Zur Frage Bl. 18:

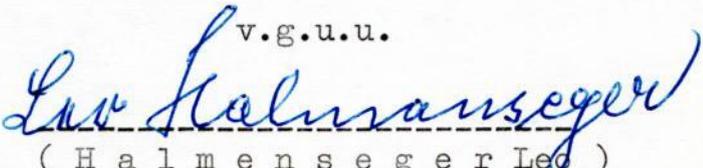
Mein Sachgebiet war nur Nachrichtenstelle für die V-Leute des Reichsgebietes. "Ereignismeldungen UDSSR" gingen nicht über mein Sachgebiet. In wieweit das Amt IV schlechthin damit zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. In die anderen Referate hatte ich keinen Einblick. Mit den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten war es dasselbe. Sachgebiet IV N war nur Sammel, bzw. Durchgangs- und Registrierstelle für Nachrichten aus dem "Reichsgebiet".

Weiter kann ich keine sachdienlichen Ausführungen mehr machen. "

Geschlossen:


(Gandler), KOM

v.g.u.u.


(H a l m e n s e g e r L e o)

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly mirrored and difficult to decipher.

[Handwritten signature]
[Illegible text]

ausgestellt:
17/3.189

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 625/65 -M-

1 Berlin 42, den 17. 3. 1965²⁹
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 18. MRZ. 1965
2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-
1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 18 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Jané

Ma

IIIa/SK - K 6236 - 1039/63 Stie.

U. mit 1 Vernehmungsniederschrift (4-fach)
1 Akte

dem
Polizeipräsidenten -Abteilung I-
z.Hd.v.H. ~~KK~~ Roggentin o.V.i.A.

B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
16. MRZ. 1965
Anlagen: _____
Briefmarken: _____

nach Erledigung zurückgesandt.

Abteilung I
I1 - KJ2

Eingang: 16. MRZ. 1965
Tgb. Nr.: g. 02565
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

12 13.

München, 12. März 1965

Bayerisches Landeskriminalamt

I.A.

Thaler

(Thaler)
Kriminalamtmann

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

- 2. ~~Beizakten trennen.~~ *Hepp 29.3.65*
- 2) *Vorgang Frau H.A. von Eggens s. p.f. K. (M 14, 27 dA)*
- 3. ~~Vorgang zum Sachkomplex IIa/H.A. Himm vorlegen.~~ *s. p.f. K. (M 14, 27 dA)*
~~(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~ *Im. 27/3.*

- 4. ~~Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~
- Bei Herrn Ab-Red Banker 2 K. (M. 14 : x). BK 30/13/65*
- 4. ~~Als AR-Sache weglegen.~~

- 6. ~~Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~
- Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
KOM. Münchenberg
Just.Ass.Anw. Schöfmann

Zum hiesigen Amtsgericht vorgeladen, erscheint
als Zeuge

Herr Leonhard Halmannseger
Polizeioberinspektor a.D.,
geb. am 16. Oktober 1892 in Dürnhaar
b. München, wohnhaft in Bad Tölz,
an der Osterleite 4 1/2

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und
Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 u. 55 StPO
hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin er-
läutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8,
9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SSD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu
diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Si-
cherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenen-
lagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden wa-
ren. Die erlassenen Exekutionsbefehle wurden im
Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gefertigt.

Bezüglich meines Lebenslaufes und meiner dienst-
lichen Tätigkeiten im Reichssicherheitshauptamt
nehme ich Bezug auf meine Vernehmung durch die
Kriminalpolizei Bad Tölz vom 3. März 1965
(Bl. 23 ff. des Personalheftes 22). Ich war
Leiter der Dienststelle N des Amtes IV. Die
Dienststelle N bearbeitete den innenpolitischen
Nachrichtendienst. Meine Dienststelle war eine
reine Verwaltungsstelle, die die Aufgabe hatte,

die von den Stapo - leit - stellen eingehenden Berichte, insbesondere die V - Männer - Berichte, zu sortieren, in ein Tagebuch einzutragen und auf die zuständigen Dienststellen zu verteilen. Meine Dienststelle hatte dagegen nicht die Berichte auszuwerten oder sonst wie sachlich zu bearbeiten. Das war Aufgabe der einzelnen Sachreferate und Sachgebiete.

Unter den Berichten der Stapo-leit-stellen befanden sich keine Nachrichten über die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener. Das beruht darauf, daß zu meiner Dienststelle in erster Linie die erwähnten V-Männer-Berichte kamen. Diese Berichte erhielt ich vom "Haupteingangsbüro unter Leitung von P o m e r e n i n g . Es müßte deshalb zutreffen, daß die die Aussonderung betreffenden Berichte direkt vom Haupteingangsbüro der für Aussonderung zuständigen Dienststelle im "Referat IV A 1 zugeleitet worden sind.

Während meiner Dienstzeit im RSHA war mir bekannt geworden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert werden. Diese Tatsache habe ich von Angehörigen des Referates IV A 1 durch kollegiale Gespräche erfahren. Es hat geheißen, unter den sowjetischen Kriegsgefangenen werden die politischen Kommissare ausgesondert. Worin die Aussonderung bestehen sollte, war mir nicht bekannt. Von den mir genannten Angehörigen des Referates IV A 1 habe ich mit-unter einiges von dem Referatsleiter V o i g t und dem Sachbearbeiter E c k e r l e ~~erfahren~~ über die Aussonderungen erfahren. Dagegen habe ich von T h i e d e k e , den ich zwar kannte, nichts über die Aussonderungen gehört. Andererseits war mir jedoch bekannt, daß T h i e d e k e die sowjetischen Kriegsgefangenen zu bearbeiten hatte, ohne näheres über sein Arbeitsgebiet zu wissen.

"Wenn ich nach einem Mitarbeiter des Referates IV A 1 namens K ö n i g s h a u s gefragt werde, so erkläre ich, daß mir dieser aus dem Referat IV A 1 bekannt ist. Er müßte meines Wissens dieselbe Tätigkeit wie T h i e d e k e ausgeübt haben, d. h. das Sachgebiet "sowjetische Kriegsgefangene" bearbeitet haben. Auf besondere Frage muß ich antworten, daß mir nicht bekannt geworden ist, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt K ö n i g s h a u s das Sachgebiet "sowjetische Kriegsgefangene" bearbeitet hat. Insbesondere ist mir nicht bekannt, ob T h i e d e k e ausschied, als K ö n i g s h a u s zu IV A 1 versetzt wurde.

Wenn ich speziell nach dem Unterstellungsverhältnis des K ö n i g s h a u s als Leiter des Sachgebietes "sowjetische Kriegsgefangene" unter den Referatsleiter L i n d o w in persönlicher und sachlicher Hinsicht gefragt werde, so nehme ich auf meine Vernehmung vom 30. Mai 1950 vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Frankfurt am Main in dem Verfahren gegen L i n d o w Bezug. Soweit ich in dieser Vernehmung angegeben habe, von der ganzen Russenaktion sei mir nichts bekannt geworden, so berichtige ich diese Aussage im Sinne meiner auf Seite 2 der heutigen Vernehmung gemachten Angaben. Hinsichtlich des Unterstellungsverhältnisses selbst ist mir nicht bekannt geworden, ob der Sachgebietsleiter K ö n i g s h a u s seine sachlichen Entscheidungen selbstständig unter direkter Vorlage beim Gruppenleiter und Amtschef IV unter Umgehung des Referatsleiters L i n d o w treffen konnte. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 30. Mai 1950 angegeben habe, daß ich eine Regelung, wie sie von L i n d o w dargestellt worden sei, nämlich daß L i n d o w die Vorlagen und sachlichen Entscheidungen des K ö n i g s h a u s

nicht mitzuzeichnen gehabt hätte, weil ihm K ö n i g s h a u s nicht sachlich unterstellt gewesen sei, für unwahrscheinlich halte, so *Ramm* ~~muß~~ ich auch diese Angabe heute nach nochmaliger Überlegung nicht mehr aufrechterhalten.

Aus meiner heutigen Sicht halte ich es aufgrund meiner im RSHA gesammelten Erfahrungen für möglich, daß sich der Amtschef Müller bei einem so wichtigem Gebiet wie dem der sowjetischen Kriegsgefangenen die Bearbeitung der Vorgänge im unmittelbaren Kontakt mit dem Sachgebietsleiter K ö n i g s h a u s und dem Gruppenleiter P a n z i n g e r unter Ausschaltung des L i n d o w vorbehalten hat. Es war das Prinzip des Amtschef M ü l l e r , bei wichtigen Angelegenheiten möglichst wenige Personen einzuschalten. Hierzu kann ich noch aus eigener Erfahrung ergänzen, daß M ü l l e r als Fachmann auf dem Gebiete der Kommunistenbekämpfung dazu neigte, Vorgänge dieser Art, zu denen auch die Aussonderungen der politischen Kommissare zählten, von möglichst wenigen zuständigen Beamten unter seiner direkten Leitung bearbeiten zu lassen. Hieraus folgt, daß der Referatsleiter L i n d o w bei den Aussonderungsvorgängen tatsächlich von der sachlichen Bearbeitung ausgenommen gewesen sein kann.

Obwohl ich zum Amtschef M ü l l e r wegen unserer gemeinsamen Dienstzeit in München vor der Machtübernahme einen guten persönlichen Kontakt hatte, der sich bis in die Kriegsjahre gehalten hat, habe ich von oder durch Müller nichts über die Bearbeitungsweise der Aussonderungen erfahren. Ich glaube nicht, daß die Vorlagen bzgl. der Aussonderungen an M ü l l e r durch dessen Vorzimmer bzw. über seine Sekretärin

H e l l m u t h liefen. Ich erinnere mich zwar an den Adjutanten D u c h s t e i n und an Heinrich S c h u h m a c h e r im Vorzimmer des Amtschefs. Ich halte es jedoch nicht für möglich, daß die die Aussonderungen betreffenden Exekutionslisten über die beiden Genannten dem Amtschef zur Endesunterzeichnung vorgelegt und danach von ihnen zum Sachgebiet zurückgeleitet worden sind. Ich halte es für viel wahrscheinlicher, daß der Sachgebietsleiter K ö n i g s h a u s und der Gruppenleiter P a n z i n g e r die Exekutionslisten selbst persönlich gemeinsam oder einzeln dem Amtschef zur Unterschrift vorgelegt und von ihm zurückerhalten haben. Meine vorstehende Annahme begründet sich auf meiner allgemeinen Kenntnis, daß Amtschef M ü l l e r bei besonders wichtigen Anlässen den jeweils verantwortlichen Bearbeiter unmittelbar und allein zu sich kommen ließ und mit ihm die zutreffenden Maßnahmen absprach und anordnete. So wird es auch im Fall der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen mit K ö n i g s h a u s gewesen sein.

Zur Bestätigung meiner Angaben, daß L i n d o w höchst-wahrscheinlich von der Zeichnung der Exekutionslisten ausgenommen war, verweise ich auf Kriminalrat P ü t z und Kriminalrat K o p k o w als eventuelle Auskunftsperson.

Über die Anwaltswaise des Amtschefs M ü l l e r bei besonders geheimen Vorgängen wie den Aussonderungen käme noch als Auskunftsperson und gut eingeweihte Persönlichkeit der Ingenieur S c h o l z in Betracht. S c h o l z stammte aus Mainz und bekleidete die Funktion eines Verbindungsführers des Reichssicherheitshauptamtes

zum Reichsluftfahrtministerium:

Über den Verbleib von S c h o l z , T h i e d e k e
und K ö n i g s h a u s ist mir nichts bekannt.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt
und unterschrieben:

.....

Geschlossen: *Ludwig Helldorfer*

Hauswald
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Münchenberg
(Münchenberg) KOM

Schöpfmann
(Schöpfmann) JASA.

Vfg.

Zentrale Stelle

15. OKT. 1969

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 10. OKT. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

W. Winter
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 1. 70

W. Winter, ESHA

2. Hier austragen.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91



6	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagen
	<input checked="" type="checkbox"/> Abschriften
	<input checked="" type="checkbox"/> DM Karl M.

Verm.:
K-Karte u.
P-Heft beigelegt
[7. APR. 1971 N.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Oberkonsistorialrat a.D. Prof. D. Dr. Eugen Gerstenmaier aus Oberwinter wegen Betrug;

hier: Ehemalige Angehörige des Referates IV N
RSHA

Bezug: Dortiger Vorgang 1 AR 123/63 (RSHA)

Der in dem oben bezeichneten Verfahren vernommene ehemalige Kriminalkommissar

Leonhard Halmanseger
geb. am 16.10.1892 in Dürrnhaar,
wohnhaft in Bad Tölz, An der Osterheide 4 1/2

hat angegeben, von 1938 bis Kriegsende das Referat IV N RSHA geleitet zu haben. Dieses Referat habe die von den Stapo-Leit- und Stapo-Stellen des Reiches gemeldeten V-Leute karteimäßig erfasst und die von diesen eingereichten Berichte registriert. Sein Vertreter sei ein Kriminalinspektor Kablitz - weitere Personalien und Verbleib unbekannt - gewesen. Das Referat IV N sei im Jahre 1941 nach Prag, 1942 oder 1943 in die weitere Umgebung Berlins, später nach Thüringen und Anfang 1944 nach Hof/Bayern verlegt worden.

Ich wäre dankbar, wenn mir dort etwa bekannte weitere Angehörige des Referats IV N RSHA sowie deren Personalien und Verbleib mitgeteilt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

J. Zadow
(Zadow)

Erster Staatsanwalt

1 AR 123/63

1
Scheitern in der Befragung der Zeugen

An die
Staatsanwaltschaft Bonn
53 Bonn 1, Postfach

Betreff: ehemalige Angehörige des Referats IV N der RSHA

Datum: Anfrage vom 5. April 1971 - Sp 544/69 -

Anfrage: 1 Zeuge

Als Zeuge insbesondere die Untersuchungsbeamten des Zeugen
hier erfordern ehemaligen Angehörigen des Referats IV N der
RSHA, deren Verbleib über Nachkriegsamtstellen ermittelt
werden kann

2/ LdA 1 AR 123/63

8.4.1971

Zu 1) Scheitern in der Befragung

ab 8. APR. 1971

(U)

8. APR. 1971
gc

Vernehmungsniederschrift.

Zur hiesigen Dienststelle bestellt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht, gibt der verh. Kriminal-Oberinspektor a.D. Leonhard H a l m a n s e g e r, wohnhaft in Bad Tölz, An der Osterleite Nr. 4 1/2, folgendes an:

Zur Person:

H a l m a n s e g e r, Vorname: Leonhard, verh. Kriminal-Oberinspektor a.D., Deutscher, geboren am 16.10.1892 in Dürrenhaar b. München, Eltern: Anton und Ursula Halmanseger, geb. Bigmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse: Sind geordnet. Pensionierter Polizeibeamter. Zu sorgen für seine Ehefrau und teilweise für die Schwiegermutter.

Keine Vorstrafen!

Zur Sache:

" Zunächst möchte ich mich auf meine Aussage beim Amtsgericht in Starnberg am 30.Mai 1950 beziehen. In dieser Aussage habe ich bereits über das Amt IV N berichtet.

Ich habe bereits in meinem Lebenslauf angedeutet, daß ich bereits während des Weltkrieges auf abwehrpolizeilichem Gebiet tätig war. Nach dem Ende des Weltkrieges habe ich meinen Dienst bei der Polizei in München wieder angetreten. 1919, nach der Niederwerfung der Räterepublik in München, wurde ich dem neugegründeten politischen Nachrichtendienst (ND) beim Polizeipräs. bzw. bei der Polizeidirektion, wie es damals hieß, zugeteilt. Dort arbeitete ich dann bis zur Machtübernahme 1933. Der polizeiliche Nachrichtendienst wurde in seiner damaligen Form in den Dienst der neugebildeten Bayerischen Politischen Polizei (BPP) übernommen. Als Nachrichtenbeamter verblieb ich ohne mein Zutun in dieser Stelle. Zunächst wurde ich zur BPP berufen und im Nov. 1933 durch Verfügung des Bayerischen Innenministeriums dorthin versetzt.

Im Mai 1934 wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin abgeordnet, um dort den bereits vorhandenen Nachrichtendienst nach bayerischem Muster zu organisieren. Diese Aufgabe konnte ich aus technischen Gründen und weil auch eine gesetzliche Grundlage noch fehlte, nicht lösen. Aus diesem Grunde ersuchte ich um meine Rückbeorderung nach München. So kam ich im Herbst 35 wieder nach München zurück. Ich war wieder beim Nachrichtendienst tätig.

Als dann die Polizei verreichlicht wurde, versetzte man mich im Januar 1938 nach Berlin. Ich übte dort die gleiche Tätigkeit wie in München aus. Auf Einzelheiten komme ich später noch zurück. Im März 1945 mußte ich mich in Hof/Bayern einer Magenoperation unterziehen und machte von diesem Zeitpunkt ab keinen Dienst mehr.

In die NSDAP wurde ich 1941/42 von Amtswegen auf Veranlassung meiner vorgesetzten Dienststelle aufgenommen. Eine Funktion hatte ich in der Partei nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keiner politischen Partei angehört. Auf Grund eines Befehles des Reichsführers SS über die Angleichung der Dienst-ränge der Polizeibeamten an die SS-Ränge wurde mir als Kriminalinspektor im Zuge der allgemeinen Rangangleichung im Jahr 1939 der Rang eines SS-Obersturmführers und später, als ich zum Kriminalkommissar ernannt wurde, der Rang eines SS-Hauptsturmführers zuerkannt. Ich selbst habe zu dieser Rangangleichung in keiner Weise beigetragen.

Im Juli 1945 habe ich mich nach Wiederherstellung meiner Gesundheit bei der amerik. Militärregierung in Starnberg gemeldet. Daraufhin erfolgte am 30.7.45 meine Festnahme. Am 31.5.46 wurde ich von der amerik. Zone in die britische Zone überführt und am 21.7.47 erfolgte wieder der Rücktransport in die amerikanische. Nach 33 Monaten Internierung erfolgte am 25.4.48 die Entlassung aus dem Lager Dachau. Von der Spruchkammer Starnberg wurde ich auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus vom 5.3.46 als Gestapoangehöriger in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht. Bei der mündlichen Verhandlung am 19.8.48 wurde ich von der Spruchkammer Starnberg in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Der Spruch ist am 23.9.1948 rechtskräftig geworden.

Meine Beförderungen sind folgende:

Am 1.4.20	Wachtmeister
1.9.21	Oberwachtmeister
1.5.28	Hauptwachtmeister
1.7.29	Kriminalhauptwachtmeister
1.6.31	Kriminalkommissär
1.11.34	Kriminaloberkommissär
1.1.38	Kriminalinspektor
1.7.43	Kriminalkommissar

Diese Beförderungen erfolgten nur auf Grund abgelegter Prüfungen und meiner fachlichen Qualifikation.

Zu den Fragen 1.)

Im Januar 1938 offiziell zum Reichssicherheitshauptamt versetzt.

2.)

Der Eintritt erfolgte in das Amt IV. Zur Zeit meiner damaligen Versetzung wurde das Referat "N", innerpolitischer Nachrichtendienst, gegründet, angeordnet vom Amtschef IV (SS-Gruppenführer Heinrich Müller).

3.)

Bei meinem Eintritt hatte ich den Dienstgrad eines Kriminalinspektors.

4.)

Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich zu keiner anderen Dienststelle (auch nicht Referat) versetzt.

5.)

Wie ich bereits angegeben habe, lautete die Bezeichnung nur Referat N innerhalb des Amtes IV.

6.)

Am 1.7.43 zum Kriminalkommissar befördert, nachdem ich die erforderliche Prüfung bestanden hatte.

7.)

Zuerst war ich als Inspektor SS-Obersturmführer und dann als Kriminalkommissar war ich SS-Hauptsturmführer. Wie ebenfalls schon erwähnt, arbeitete ich nur im Referat "N".

8.)

Meine Stellung im RSHA im Amt IV war insofern eigenartiger Natur, als ich weder einem Gruppenleiter noch einem Referatsleiter unterstand.

Mein Sachgebiet hieß "IV N" und befasste sich mit folgender Aufgabe: Erfassung sämtlicher V-Leute im Reichsgebiet. Zu diesem Zwecke hatten alle Gestapo-Dienststellen ihre V-Leute mit Personalbogen zu melden. Zunächst wurde alles in Listen zusammengefaßt und später eine ordentliche Kartei angelegt, worin alle Vorkommnisse verzeichnet wurde. Anfänglich war ich alleine, bekam dann eine Schreibkraft und später mehrere Angestellte. Zu meiner Aufgabe gehörte es auch, Mittel für diese V-Leute zu genehmigen und zu verteilen. Ich habe im Laufe der Zeit die Gestapo-Dienststellen aufgesucht und mich über die einzelnen V-Leute erkundigt, wo sie leben, was sie treiben udgl. Meine Aufgabe war es insbesondere, die eingehenden Berichte dieser V-Leute an die für den jeweiligen Fall zuständigen Stellen innerhalb des Amtes IV weiterzuleiten. Eine Anordnungsbefugnis, oder Entscheidungsgewalt bezüglich dieser eingehenden Berichte hatte ich nicht. Wir hatten diese Berichte nur eingangsmäßig zu erfassen und zu registrieren. Der Umfang dieser Tätigkeit hat im Laufe der Kriegsjahre zugenommen und wir waren vor Kriegsende 6 Personen.

Wie ich bereits mehrmals hervorgehoben habe, war meine Tätigkeit rein verwaltungsmäßiger Natur und hatte mit Exekutive nichts zu tun.

Dieses von mir geleitete Sachgebiet "N" unterstand nur dem Amtschef M ü l l e r. Andere Vorgesetzte hatte ich nicht innerhalb des Amtes. Die anderen Referatsleiter konnten mir also keine Weisungen geben. SS-Gruppenführer M ü l l e r kam aus dem bayerischen Polizeidienst und kannte die Nachrichtenstelle der politischen Polizei in Bayern. Aus diesem Grunde schien ihm diese Nachrichtenstelle auch wichtig. Er wollte sich die unmittelbare Anordnungsbefugnis nicht aus der Hand nehmen lassen, indem diese "N"-Stelle ebenfalls in ein Referat verwandelt und einen Gruppenleiter eingesetzt hätte. Andererseits war der Arbeitsanfall auch nicht wieder so groß, daß man daraus einen wichtigen Teil des Amtes hätte bilden können.

9.)

Mein direkter Vorgesetzter war der Leiter des Amtes IV, SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r, geboren um 1900 in München. Derzeitiger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

10.)

Heinrich M i l l e r war Chef des Amtes IV. Damit ist schon alles gesagt. Er hatte Anordnungs- und Befehlsgewalt und hatte die Ausführung der Aufgabe des Amtes IV zu überwachen.

11.) u. 12.)

~~Generalobersekretär~~ Hans P r e i ß e r, München-Pasing, Lichteninger Straße 24.

Dr. Karl S c h ä f e r, Kriminaldirektor a.D., Hanau/Main, Hafenstraße 7

Kurt L i n d o w, Kriminaldirektor a.D., Regensburg, Ausieger Straße 45.

13.)

Am 30.5.50 beim Amtsgericht Starnberg in der Veruntersuchungssache gegen Kurt L i n d o w, angeblich wegen Mordes. Vernommen durch den Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt/Main. Aktenzeichen und Ausgang des Verfahrens ist mir nicht bekannt.

Ich wurde wiederholt vernommen, jedoch sind mir keine weiteren Vernehmungen bekannt in Bezug auf meine Tätigkeit beim NSHA. Eine Ausnahme bildet natürlich die mündliche Verhandlung bei der Spruchkammer in Starnberg.

14.)

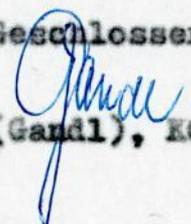
Im Referat "N" waren keine Angehörigen oder Verwandten beschäftigt.

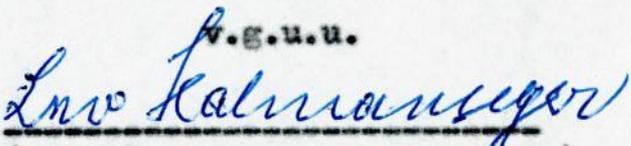
Zur Frage Bl. 18:

Mein Sachgebiet war nur Nachrichtenstelle für die V-Leute des Reichsgebietes. "Ereignismeldungen UDSSR" gingen nicht über mein Sachgebiet. In wieweit das Amt IV schlechthin damit zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. In die anderen Referate hatte ich keinen Einblick. Mit den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten war es dasselbe. Sachgebiet IV N war nur Sammel, bzw. Durchgangs- und Registrierstelle für Nachrichten aus dem "Reichsgebiet".

Weiter kann ich keine sachdienlichen Ausführungen mehr machen. "

Geschlossen:


(Gaudi), KOM

v.g.u.u.

(H a l m e n s e g e r L e o)

8170 Bad Tölz, den 3.3.65

Vernehmungsniederschrift.

Zur hiesigen Dienststelle bestellt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht, gibt der verh. Kriminal-Oberinspektor a.D. Leonhard H a l m a n s e g e r, wohnhaft in Bad Tölz, An der Osterleite Nr. 4 1/2, folgendes an:

Zur Person:

H a l m a n s e g e r, Vorname: Leonhard, verh. Kriminal-Oberinspektor a.D., Deutscher, geboren am 16.10.1892 in Dürrenhaar b. München, Eltern: Anton und Ursula Halmanseger, geb. Eigmann.

Wirtschaftliche Verhältnisse: Sind geordnet. Pensionierter Polizeibeamter. Zu sorgen für seine Ehefrau und teilweise für die Schwiegermutter.

Keine Vorstrafen!

Zur Sache:

" Zunächst möchte ich mich auf meine Aussage beim Amtsgericht in Starnberg am 30. Mai 1950 beziehen. In dieser Aussage habe ich bereits über das Amt IV W berichtet.

Ich habe bereits in meinem Lebenslauf angedeutet, daß ich bereits während des Weltkrieges auf abwehrpolizeilichem Gebiet tätig war. Nach dem Ende des Weltkrieges habe ich meinen Dienst bei der Polizei in München wieder angetreten. 1919, nach der Niederwerfung der Räterepublik in München, wurde ich dem neugegründeten politischen Nachrichtendienst (ND) beim Polizeipräs. bzw. bei der Polizeidirektion, wie es damals hieß, zugeteilt. Dort arbeitete ich dann bis zur Machtübernahme 1933. Der polizeiliche Nachrichtendienst wurde in seiner damaligen Form in den Dienst der neugebildeten Bayerischen Politischen Polizei (BPP) übernommen. Als Nachrichtenbeamter verblieb ich ohne mein Zutun in dieser Stelle. Zunächst wurde ich zur BPP berufen und im Nov. 1933 durch Verfügung des Bayerischen Innenministeriums dorthin versetzt.

Im Mai 1934 wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin abgeordnet, um dort den bereits vorhandenen Nachrichtendienst nach bayerischem Muster zu organisieren. Diese Aufgabe konnte ich aus technischen Gründen und weil auch eine gesetzliche Grundlage noch fehlte, nicht lösen. Aus diesem Grunde ersuchte ich um meine Rückbeorderung nach München. So kam ich im Herbst 35 wieder nach München zurück. Ich war wieder beim Nachrichten dienst tätig.

Als dann die Polizei verreichlicht wurde, versetzte man mich im Januar 1938 nach Berlin. Ich übte dort die gleiche Tätigkeit wie in München aus. Auf Einzelheiten komme ich später noch zurück. Im März 1945 mußte ich mich in Hof/Bayern einer Magenoperation unterziehen und machte von diesem Zeitpunkt ab keinen Dienst mehr.

In die NSDAP wurde ich 1941/42 von antswegen auf Veranlassung meiner vorgesetzten Dienststelle aufgenommen. Eine Funktion hatte ich in der Partei nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keiner politischen Partei angehört. Auf Grund eines Befehles des Reichsführers SS über die Angleichung der Dienst ränge der Polizeibeamten an die SS-Ränge wurde mir als Kriminal inspektor im Zuge der allgemeinen Rangangleichung im Jahr 1939 der Rang eines SS-Obersturmführers und später, als ich zum Kriminalkommissar ernannt wurde, der Rang eines SS-Hauptsturm führers zuerkannt. Ich selbst habe zu dieser Rangangleichung in keiner Weise beigetragen.

Im Juli 1945 habe ich mich nach Wiederherstellung meiner Gesundheit bei der amerik. Militärregierung in Starnberg gemeldet. Daraufhin erfolgte am 30.7.45 meine Festnahme. Am 31.5.46 wurde ich von der amerik. Zone in die britische Zone überführt und am 21.7.47 erfolgte wieder der Rücktransport in die amerikanische. Nach 33 Monaten Internierung erfolgte am 25.4.48 die Entlassung aus dem Lager Dachau. Von der Spruchkammer Starnberg wurde ich auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus vom 5.3.45 als Gestapoangehöriger in die Gruppe I der Hauptschuldigen eingereiht. Bei der mündlichen Verhandlung am 19.8.48 wurde ich von der Spruchkammer Starnberg in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Der Spruch ist am 23.9.1948 rechtskräftig geworden.

Meine Beförderungen sind folgende:

Am 1.4.20	Wachtmeister
1.9.21	Oberwachtmeister
1.5.28	Hauptwachtmeister
1.7.29	Kriminalhauptwachtmeister
1.6.31	Kriminalkommissär
1.11.34	Kriminaloberkommissär
1.1.38	Kriminalinspektor
1.7.43	Kriminalkommissar

Diese Beförderungen erfolgten nur auf Grund abgelegter Prüfungen und meiner fachlichen Qualifikation.

Zu den Fragen 1.)

Im Januar 1938 offiziell zum Reichssicherheitshauptamt versetzt.

2.)

Der Eintritt erfolgte in das Amt IV. Zur Zeit meiner damaligen Versetzung wurde das Referat "N", innerpolitischer Nachrichtendienst, gegründet, angeordnet vom Amtschef IV (SS-Gruppenführer Heinrich Müller).

3.)

Bei meinem Eintritt hatte ich den Dienstgrad eines Kriminalinspektors.

4.)

Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich zu keiner anderen Dienststelle (auch nicht Referat) versetzt.

5.)

Wie ich bereits angegeben habe, lautete die Bezeichnung nur Referat N innerhalb des Amtes IV.

6.)

Am 1.7.43 zum Kriminalkommissar befördert, nachdem ich die erforderliche Prüfung bestanden hatte.

7.)

Zuerst war ich als Inspektor SS-Obersturmführer und dann als Kriminalkommissar war ich SS-Hauptsturmführer. Wie ebenfalls schon erwähnt, arbeitete ich nur im Referat "N".

8.)

Meine Stellung im RSHA im Amt IV war insofern eigenartiger Natur, als ich weder einem Gruppenleiter noch einem Referatsleiter unterstand.

Mein Sachgebiet hieß "IV N" und befasste sich mit folgender Aufgabe: Erfassung sämtlicher V-Leute im Reichsgebiet. Zu diesem Zwecke hatten alle Gestapo-Dienststellen ihre V-Leute mit Personalbogen zu melden. Zunächst wurde alles in Listen zusammengefaßt und später eine ordentliche Kartei angelegt, worin alle Vorkommnisse verzeichnet wurde. Anfänglich war ich alleine, bekam dann eine Schreibkraft und später mehrere Angestellte. Zu meiner Aufgabe gehörte es auch, Mittel für diese V-Leute zu genehmigen und zu verteilen. Ich habe im Laufe der Zeit die Gestapo-Dienststellen aufgesucht und mich über die einzelnen V-Leute erkundigt, wo sie leben, was sie treiben u.dgl. Meine Aufgabe war es insbesondere, die eingehenden Berichte dieser V-Leute an die für den jeweiligen Fall zuständigen Stellen innerhalb des Amtes IV weiterzuleiten. Eine Anordnungsbefugnis, oder Entscheidungsgewalt bezüglich dieser eingehenden Berichte hatte ich nicht. Wir hatten diese Berichte nur eingangsmäßig zu erfassen und zu registrieren. Der Umfang dieser Tätigkeit hat im Laufe der Kriegsjahre zugenommen und wir waren vor Kriegsende 6 Personen.

Wie ich bereits mehrmals hervorgehoben habe, war meine Tätigkeit rein verwaltungsmäßiger Natur und hatte mit Exekutive nichts zu tun.

Dieses von mir geleitete Sachgebiet "N" unterstand nur dem Amtschef M ü l l e r. Andere Vorgesetzte hatte ich nicht innerhalb des Amtes. Die anderen Referatsleiter konnten mir also keine Weisungen geben. SS-Gruppenführer M ü l l e r kam aus dem bayerischen Polizeidienst und kannte die Nachrichtenstelle der politischen Polizei in Bayern. Aus diesem Grunde schien ihm diese Nachrichtenstelle auch wichtig. Er wollte sich die unmittelbare Anordnungsbefugnis nicht aus der Hand nehmen lassen, indem diese "N"-Stelle ebenfalls in ein Referat verwandelt und einen Gruppenleiter eingesetzt hätte. Andererseits war der Arbeitsanfall auch nicht wieder so groß, daß man daraus einen wichtigen Teil des Amtes hätte bilden können.

9.)

Mein direkter Vorgesetzter war der Leiter des Amtes IV, SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r, geboren um 1900 in München. Derzeitiger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.

10.)

Heinrich M ü l l e r war Chef des Amtes IV. Damit ist schon alles gesagt. Er hatte Anordnungs- und Befehlsgewalt und hatte die Ausführung der Aufgabe des Amtes IV zu überwachen.

11.) u. 12.)

~~General~~
Generalobersekretär Hans P r e i ß e r, München-Pasing, Lichtinger Straße 24.

Dr. Karl S c h ä f e r, Kriminaldirektor a.D., Henau/Main, Hafenstraße 7

Kurt L i n d o w, Kriminaldirektor a.D., Regensburg, Ausseiger Straße 45.

13.)

Am 30.5.50 beim Amtsgericht Starnberg in der Voruntersuchungssache gegen Kurt L i n d o w, angeblich wegen Mordes. Vernommen durch den Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt/Main. Aktenzeichen und Ausgang des Verfahrens ist mir nicht bekannt.

Ich wurde wiederholt vernommen, jedoch sind mir keine weiteren Vernehmungen bekannt in Bezug auf meine Tätigkeit beim RSHA. Eine Ausnahme bildet natürlich die mündliche Verhandlung bei der Spruchkammer in Starnberg.

14.)

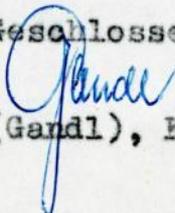
Im Referat "N" waren keine Angehörigen oder Verwandten beschäftigt.

Zur Frage Bl. 18:

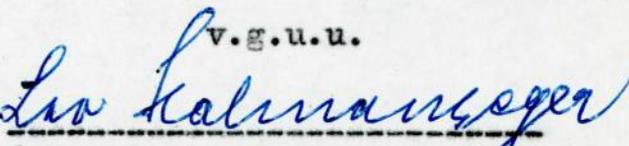
Mein Sachgebiet war nur Nachrichtenstelle für die V-Leute des Reichsgebietes. "Ereignismeldungen UDSSR" gingen nicht über mein Sachgebiet. In wie weit das Amt IV schlechthin damit zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. In die anderen Referate hatte ich keinen Einblick. Mit den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten war es dasselbe. Sachgebiet IV N war nur Sammel, bzw. Durchgangs- und Registrierstelle für Nachrichten aus dem "Reichsgebiet".

Weiter kann ich keine sachdienlichen Ausführungen mehr machen. "

Geschlossen:


(Gandl), KOM

v.g.u.u.


(H a l m e n s e g e r l e o)